

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Mai 1865.)

Der Bundesrath hat die Inspektion der diesjährigen Zentralmilitärschule dem Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements, Hrn. Bundesrath Fornerod, übertragen.

Der am 28. April abhin in die Kommission zur Prüfung der Frage über Hinterladungsgewehre gewählte Herr eidg. Oberstlieutenant Merian in Basel (siehe Seite 139 hievor) hat dem Bundesrathe die Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl erklärt.

(Vom 26. Mai 1865.)

Der Bundesrath wählte als Posthalter in Münster (Graubünden) Hrn. Johann Anton Bitsch, prov. Zolleinnehmer, von und in Münster.

I n f e r a t e .

Bekanntmachung.

Veranlaßt durch eingekommene Anfragen über die Berechtigung zur Beanspruchung der in voriger Nummer dieses Blattes (Seite 225) erwähnten Medaille machen wir hieimit, nach den Artikeln 5 und 8 des von S. M. dem König von Italien unterm 4. März d. J. in Bezug auf die Medaille erlassenen Dekrets, Folgendes bekannt:

Auf die Medaille haben alle Militärs, so wie die Beamten und Angestellten bei der Kriegsverwaltung der Land- und Seemacht Anspruch, denen auf ihrem Dienst-Stat einer der Feldzüge in den Jahren 1848, 1849, 1859, 1860/61 angemerkt steht; ferner alle Diejenigen, welche, der Nationalgarde oder den Freikorps angehörend, für die Nationalfackel gekämpft haben.

Die zur Unterstützung des Anspruchsrechtes auf die Medaille vorzuweisenden Dokumente bestehen im Dienst-Stat oder im Abschiede. Diejenigen, welche diese Papiere nicht mehr vorweisen können, dürfen gleichgeltende Zeugnisse einreichen, über deren Gültigkeit jedoch die für die Medaille niedergesetzte Kommission zu entscheiden hat.

Bern, den 9. Mai 1865.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 5. Juni 1865 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 2) Adjunkt der Zolldirektion in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 1. Juni 1865 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 3) Fahrpostfaktor (Pakträger in Bern. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 29. Mai 1865 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 29. Mai 1865 bei der Kreispostdirektion Luzern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1865
Date	
Data	
Seite	525-526
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 766

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.